

Möchten Sie Ihre Rechnungen auch mit den neuen QR-Einzahlungsschein drucken?



In der Schweiz läuft seit Mitte 2020 die Umstellung der bekannten orangenen Einzahlungsscheine auf ein neues Format, Rechnung mit QR-Zahlteil genannt.

Der QR-Zahlteil, oder landläufig „QR-Einzahlungsschein“ genannt bringt mehrere Vorteile. Zunächst für die Patienten. Mit entsprechender Software, zumeist auf dem Handy, ausgerüstet, braucht man kaum noch etwas von Hand zu erfassen, um die Rechnung zu bezahlen.

Es gibt aber auch Vorteile für Sie als Zahnarztpraxis. Vor allem auch zusammen mit der bereits vor einiger Zeit abgeschlossenen Umstellung der VESR Zahlungsdateien, auf das neue CAMT Format. Neu ist die zahlende Person direkt in den übermittelten Angaben enthalten. Wenn Sie schon einmal Nachforschungen zu einer Zahlung haben anstellen müssen, wissen Sie, wie mühsam das bisweilen sein konnte.

Die Rechnung mit QR-Zahlteil bietet auch sonstige Vorteile, beispielsweise für den Versand von Rechnungen per E-Mail. Ein Programm Feature, welches wir für das 3. Quartal 2021 planen.

Wir zeigen Ihnen hier auf, was es braucht, damit auch Sie QR Rechnungen drucken können.

- 1) Sie haben von Ihrer Bank, möglicherweise schon ca. Mitte 2021 Angaben dazu erhalten. Diese Angaben brauchen wir. Die Angaben zum Druck der Orangen Einzahlungsscheine sind NICHT genügend. Insbesondere brauchen wir zusätzlich den QR-IBAN Code. Ohne die QR-IBAN können keine QR-Rechnungen mit Referenzzeile gedruckt werden. Um Folgefehler bei der Einrichtung zu vermeiden, sind wir sehr dankbar, wenn wir Kopien der entsprechenden Mitteilung der Bank erhalten würden.

Interessiert? Kontaktieren Sie uns unter **0848 88 44 00** oder via **info@prozesteam.ch**. In einem persönlichen Gespräch demonstrieren wir Ihnen unsere Lösungen kostenlos vor Ort in Ihrer Praxis.

- 2) Der Druck der QR Rechnung, erfordert zwingend ein Upgrade auf DentalPROZESS II. Dazu gibt es ein separates Merkblatt.
Wenn Sie das Update auf DentalPROZESS II gleichzeitig mit der Umstellung des Rechnungsformates planen, dann sind wir darauf angewiesen, spätestens 4 Wochen vorher von Ihren Plänen zu erfahren.
- 3) Nach der erfolgten Umstellung auf QR Rechnung können Sie keine orangen Einzahlungsscheine mehr drucken. Das heisst auch, Sie können keinen „Mischbetrieb“ fahren.

Stand heute, muss die Umstellung bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein. Danach dürfen die orangen Einzahlungsscheine, genauso wie die derzeitigen roten Einzahlungsscheine, nicht mehr verwendet werden.

Was bei der Umstellung von DentalPROZESS zu DentalPROZESS II zu beachten ist

DentalPROZESS II ist die natürliche Weiterentwicklung von DentalPROZESS. Auf den ersten Blick sehen die beiden Programme „gleich“ aus. Das ist grundsätzlich beabsichtigt, denn wir wollen Ihnen kein „neues“ Programm in die Hand geben, sondern wollen Sie am gewohnten Ort bei DentalPROZESS abholen.

Neu ist trotzdem einiges, und daher sollte ein Update auf DentalPROZESS II etwas besser vorbereitet sein, als die ansonsten kleinen Updates innerhalb der DentalPROZESS Familie.

Zunächst, was ist überhaupt neu? Wir könnten Sie jetzt hier mit vielen sehr technischen Angaben zudecken. Das wollen wir nicht. Hauptsächlichster Punkt ist, dass DentalPROZESS II eine reine 64bit Applikation ist. Und damit für die aktuellen Betriebssysteme vorbereitet.

Auf der Mac Seite sind das insbesondere die Systeme macOS 11 (Big Sur) und macOS 10.15 (Catalina), auf welchen DentalPROZESS in der 32bit Version NICHT läuft. Auf der Windows Seite ist Windows 10 in der 64bit Version erforderlich.

DentalPROZESS II stellt also die Verbindung zu aktuellen Betriebssystem Versionen her. Ist also quasi ein nächster Evolutionsschritt.

Auf der anderen Seite, bedeutet das auch, dass einige Dinge geändert haben, die man leicht übersehen könnte. Die bisherige Version der Textverarbeitung, über 20 Jahre treuer Begleiter diverser Zahnärzteprogramme, musste ersetzt werden. Das neue Version sieht wesentlich frischer aus. Ein Unterschied der sofort auffällt.

Andere Änderungen sind etwas subtiler, und nicht immer auf den ersten Blick sichtbar. Aber um hier zwei wesentliche Punkte zu nennen:

- 1) Wir haben die Geschwindigkeit im Mehrplatzbetrieb massiv beschleunigt, sodass heute ein Arbeiten von Zuhause direkt verbunden auf den Server der Praxis möglich ist. Auch dann, wenn die Internet Anbindung nicht sehr schnell ist.
- 2) Eine andere Erweiterung betrifft die QR-Rechnung, welche in der Schweiz seit Mitte 2020 schrittweise den Orangen Einzahlungsschein ablöst. In DentalPROZESS II ist der Druck solcher Rechnungen möglich.

Ganz generell halten wir an der Stelle fest, dass Programm Erweiterungen, neue Features etc, nur noch in DentalPROZESS II programmiert werden. Die ältere Version DentalPROZESS wird noch bis Ende 2021 mit Bug Fixes versehen, soweit diese mit einem vertretbarem Aufwand realisierbar sind. Danach werden wir keine Updates im alten Programm mehr realisieren. Bis dahin sollten alle Kunden das Update auf DentalPROZESS II abgeschlossen haben.

Aktuell, Mitte Februar 2021, haben bereits rund 20 Kunden auf DentalPROZESS II umgestellt. Seit Mitte Januar arbeitet einer davon auch mit der QR Rechnung.

Damit also zum Punkt, was vor dem Update zu beachten ist:

1) Sämtliche Rechner auf denen DentalPROZESS II laufen soll, müssen entweder mit Windows 10 64bit ausgerüstet sein. Oder mit mindestens macOS 10.14.6 (Mojave).

Das separate Merkblatt „Systemvoraussetzungen zum Betrieb von DentalPROZESS II Software“ gibt Auskunft, welche Mindestvoraussetzungen zum Betrieb von DentalPROZESS II gelten. Dort ist auch erklärt, wie Sie bei einem Mac abklären, ob ein Systemupdate möglich ist. Im Zweifelsfall helfen wir Ihnen gerne.

2) Falls Sie noch Röntgenprogramme haben, die Windows 7 brauchen, klären Sie bitte rechtzeitig ab, wie und ob upgedated werden kann. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

3) Musterbriefe die Sie als Textvorlagen brauchen, müssen ggf. angepasst werden. Bitte überlegen Sie sich, welche Musterbriefe Sie weiterhin benötigen. Das weitere können Sie dann mit uns besprechen.

4) Briefköpfe in Musterbriefen könnten in einem sehr alten nicht mehr unterstützten Grafik Format vorliegen. Falls das der Fall ist, sollten diese Grafiken vorgängig in einem aktuellen Format gespeichert werden. Fraglich sind hier sogenannte PICT Grafiken auf dem Mac. Neue Formate wären PNG, oder JPG. Wir können Ihnen helfen, abzuklären, ob Sie betroffen sind oder nicht. Auf Windows tritt dieses Problem eher nicht auf.

Im Rahmen Ihres laufenden Wartungsvertrages ist die neue Programmversion kostenfrei enthalten. Allerdings entsteht bei der Umstellung der Daten Arbeitsaufwand zur Kontrolle und Migration der Daten. Auch auf den lokalen Arbeitsstationen fallen Anpassungsarbeiten an.

Um Problemen am Tag der Installation vorzubeugen erlauben wir uns, bei allen Installationen vorgängig eine Analyse der Daten zu machen.

Normalerweise verrechnen wir für Kunden mit laufendem Wartungsvertrag für diese Arbeiten einen Aufwand von 2 Stunden, welcher üblicherweise die Aufwände nicht ganz deckt.

Systemvoraussetzungen zum Betrieb von DentalProzess II Software

Hardware

Intel® Core 2 Duo oder besser,

Arbeitsspeicher ¹: mindestens 4GB, 8 GB empfohlen, für Server 16GB

1280x1024 minimale Bildschirmauflösung

	Server	Client oder Einzelplatz
Windows (64 bit Version)		
Windows 10 ²	Kompatibel	Empfohlen
Windows Server 2012 ²	Kompatibel	Kompatibel
Windows Server 2016 ²	Empfohlen	Empfohlen
Windows Server 2019 ²	Empfohlen	Empfohlen
Macintosh macOS		
macOS 11 (Big Sur)	Empfohlen	Empfohlen
macOS 10.15 (Catalina) ²	Empfohlen	Empfohlen
macOS 10.14 (Mojave) ²	Empfohlen	Empfohlen

Systeme welche in der Liste nicht aufgeführt werden sind **inkompatibel**.

- ¹) Arbeitsspeicher minimal 4GB reicht um mit dem Grundmodul DP zu arbeiten, macht aber wenig Freude.
Wenn Sie voll digital (Agenda, Graphische KG) arbeiten wollen, sind 8GB als Minimum zu verstehen, 16GB sind aber dringend empfohlen.
- ²) neuestes Release der Major Version ist erforderlich.

Kann mein Mac upgedated werden?

Wenn Sie zu unseren Mac Kunden gehören, stellen Sie sich vielleicht die Frage, ob die von Ihnen verwendeten Macs upgedated werden können. Die nachfolgenden Informationen helfen Ihnen, die Frage zu beantworten, ob der Mac zumindest mit macOS 10.14 „Mojave“ ausgerüstet werden kann.

Zunächst gehen Sie auf dem Mac im Apfelmenü, in die Funktion „über diesen Mac“. Nachfolgend sehen Sie einen solchen Dialog.



In diesem Dialog sehen sie welches Modell sie haben, hier „iMac 27-inch, Late 2012“, sowie die Speicherausrüstung, sowie die Seriennummer anhand derer wir gegebenenfalls weitere Abklärungen vornehmen können.

Hier ist auch der Button „Systembericht“ der gelegentlich gebraucht wird, wenn wir detaillierte Angaben zu einem System benötigen.

Update auf macOS 10.14 „Mojave“ können installiert werden auf folgenden Modellen:

- MacBook (Early 2015) oder neuer
- MacBook Air (Mid 2012) oder neuer
- MacBook Pro (Mid 2012) oder neuer
- Mac mini (Late 2012) oder neuer
- iMac (Late 2012) oder neuer
- iMac Pro (2017)
- Mac Pro (Late 2013)

Bei tragbaren Geräten sollten Sie auch darauf achten, ob die Mindestanforderung der Bildschirmgröße erfüllt wird. Es gibt Mac Notebooks 13" und kleiner, welche die Mindestanforderung 1280x1024 nicht erfüllen.

Obwohl die Informationen hierzu aus einer üblicherweise sehr zuverlässigen Quelle stammen, können wir keine Gewährleistung für die Korrektheit der Angaben in jedem einzelnen Fall machen. Im Zweifelsfall können wir anhand der Seriennummer aber abklären, was geht, und was nicht mehr geht.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie Fragen dazu haben.